

## Umgebungslärmrichtlinie - Lärmbilanz 2010

### Untersuchung der Lärmaktionspläne nach der Richtlinie 2002/49/EG

Dr. Eckhart Heinrichs<sup>1</sup>, Matthias Hintzsche<sup>2</sup>

<sup>1</sup> LK Argus GmbH, 10115 Berlin, E-Mail: heinrichs@LK-argus.de

<sup>2</sup> Umweltbundesamt, 06844 Dessau-Roßlau, E-Mail: matthias.hintzsche@uba.de

Unter den Umwelteinflüssen, durch die sich Menschen in ihrem Wohnumfeld gestört fühlen, ist der Verkehrslärm seit Jahren trauriger Spitzenreiter. Das ist das Ergebnis der Repräsentativumfrage Umweltbewusstsein in Deutschland, die alle zwei Jahre bei Erwachsenen im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführt wird. Aktuell fühlen sich 55 % der Bevölkerung durch Straßenverkehrslärm belästigt, 29 % durch Luftverkehrslärm und 22 % durch Schienenverkehrslärm [1]. Doch Lärm ist nicht nur lästig - er kann auch krank machen. Vor diesem Hintergrund schreibt die EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) vor, in Europa Lärmkarten und Lärmaktionspläne zu erstellen [2]. Dies schafft erstmals ein objektives Bild über das Ausmaß der Belastung in Europa.

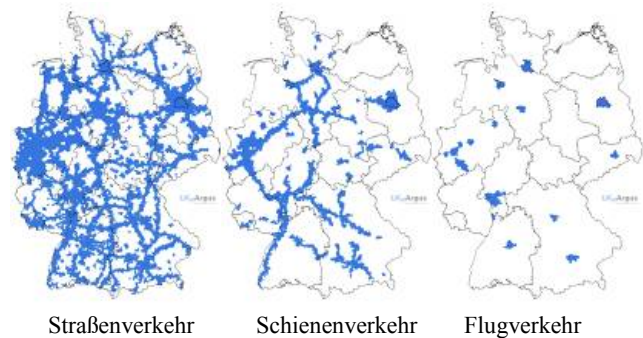
Deutschland hat die erste Stufe der Lärmkartierung abgeschlossen. Es wurden ca. 17.000 Kilometer Hauptverkehrsstraßen, ca. 4.400 Kilometer Haupteisenbahnstrecken, 9 Großflughäfen und 27 Ballungsräume erfasst. Allein an Hauptverkehrsstraßen sowie in Ballungsräumen leiden ca. 1,8 Millionen Menschen unter Straßenverkehrslärm mit Pegeln  $L_{DEN}$  größer 65 dB(A). Nachts sind dort ca. 2,0 Millionen Menschen mit Pegeln  $L_{Night}$  größer 55 dB(A) betroffen [3]. Demgegenüber fordert der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), dass möglichst bald der gemittelte Pegel nicht mehr als 65/55 Dezibel tags/nachts überschreiten sollte.

Zur Reduzierung der Lärmbelastung der Bevölkerung auf ein verträgliches Maß und zum Erhalt von ruhigen Gebieten sind durch die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden Lärmaktionspläne aufzustellen.

### Lärmbilanz 2010

Das aktuelle Forschungsvorhaben „Lärmbilanz 2010“ fasst die bisherigen Erfahrungen mit der Lärmaktionsplanung systematisch zusammen [4]. Grundlagen der Untersuchung sind Auswertungen der beim Umweltbundesamt vorliegenden Meldungen zur Aktionsplanung bis zum Stichtag 01.01.2010, eine schriftlich-postalische Befragung von Kommunen, eine schriftliche Befragung der Landesumweltbehörden und Experten-Interviews.

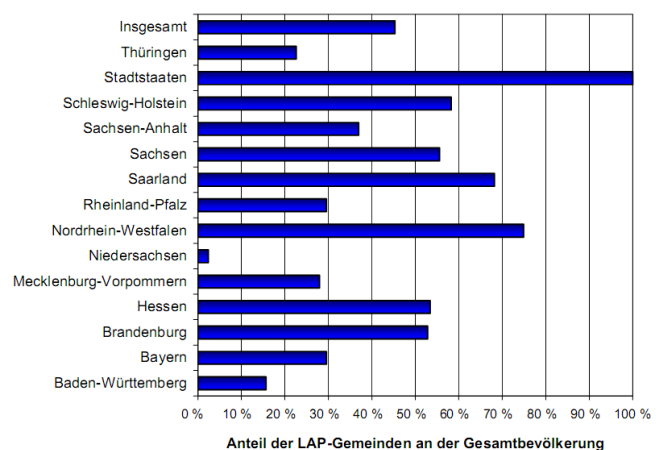
Insgesamt liegen 3.723 Meldungen zur Lärmkartierung vor. Damit wurde in einem Drittel aller rund 11.450 Gemeinden in Deutschland zumindest eine Lärmquelle kartiert (vgl. Abbildung 1). Die weitaus meisten Konflikte werden durch den Straßenverkehrslärm verursacht. Weitere wesentliche Konfliktquellen sind der Schienen- und der Flugverkehr.



**Abbildung 1:** Lärmkartierte Gemeinden in Deutschland (Stichtag 01.01.2010)

Bis zum Stichtag 01.01.2010 lagen dem Umweltbundesamt genau 1.000 Meldungen zur Lärmaktionsplanung vor. Bezogen auf alle Gemeinden in Deutschland haben somit neun Prozent der Kommunen eine Meldung abgegeben. Insgesamt leben in den Gemeinden mit Meldungen zur Lärmaktionsplanung jedoch 37,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger, dies entspricht 45 Prozent der bundesweiten Bevölkerung.

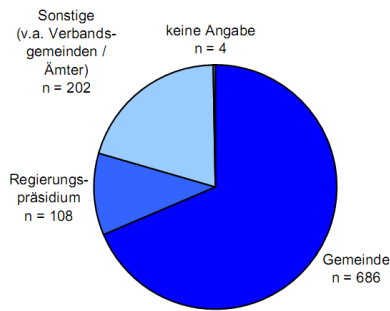
Bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl des Bundeslandes erzielen die Stadtstaaten und Nordrhein-Westfalen die größte Abdeckung mit den gemeldeten Aktionsplänen (vgl. Abbildung 2).



**Abbildung 2:** Anteil der gemeldeten LAP-Gemeinden an der Gesamtbevölkerung (Stichtag 01.01.2010)

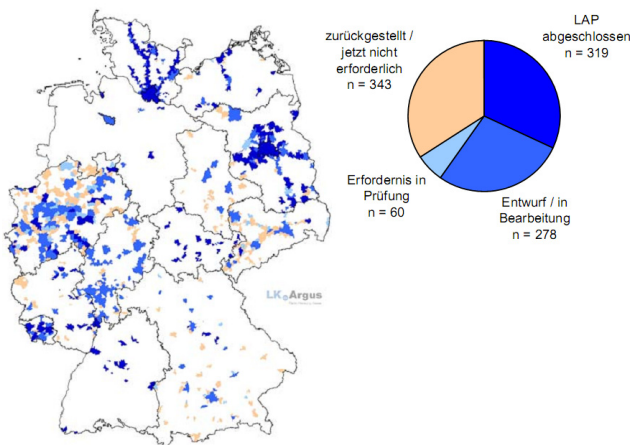
In den Meldungen zur Lärmaktionsplanung wird in gut zwei Drittel aller Fälle die Gemeinde als zuständige Behörde angegeben. In Hessen sind die Regierungspräsidien zuständig und in Bayern übernehmen sie diese Aufgabe für bestimmte Lärmquellen. In einigen eher ländlich geprägten Gebieten z. B. in Rheinland-Pfalz oder Mecklenburg-

Vorpommern werden meist die Verbandsgemeinden / Ämter als zuständige Behörden genannt (Abbildung 3).



**Abbildung 3:** Zuständige Behörden laut Meldung zur Lärmaktionsplanung (Stichtag 01.01.2010)

Laut den zum 01.01.2010 vorliegenden Meldungen wurden bundesweit in 657 Gemeinden Lärmaktionspläne bearbeitet bzw. deren Erfordernis wurde noch geprüft (vgl. Abbildung 4). Tatsächlich dürfte diese Anzahl wegen des teilweise nicht immer aktuellen Meldungsstandes höher liegen. In 343 weiteren Gemeinden wurde festgestellt, dass eine Aktionsplanung zum damaligen Zeitpunkt nicht erforderlich war.



**Abbildung 4:** Bearbeitungsstand der gemeldeten Lärmaktionspläne (Stichtag 01.01.2010)

Somit wurde in einem knappen Zehntel der insgesamt rund 11.350 deutschen Gemeinden zumindest geprüft, ob eine Aktionsplanung durchgeführt werden soll. Ein Vergleich mit dem Stand der Lärmaktionsplanung nach BImSchG § 47a a.F. im Jahr 2000 zeigt, dass die Umgebungslärmrichtlinie zu einem deutlichen Anstieg der Aktivitäten geführt hat [5]. Zum damaligen Zeitpunkt wurde angenommen, dass deutschlandweit nur rund 350 Kommunen einen Lärmaktionsplan aufgestellt haben.

Jeweils rund 40 Prozent der Meldungen zur Lärmaktionsplanung enthalten Angaben zu bereits vorhandenen Maßnahmen, zu geplanten Maßnahmen und zu langfristigen Strategien der Lärminderung. 30 Prozent der Meldungen geben bereits abgeschlossene oder in Bearbeitung befindliche Wirkungsanalysen an. Die weiteste Verbreitung hat mit rund 60 Prozent aller Meldungen die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit. Dagegen enthalten nur

rund 20 bis 25 Prozent der Meldungen Angaben zu ruhigen Gebieten und zu den Kosten der Aktionsplanung.

Zwei Drittel der Maßnahmen in den gemeldeten Aktionsplänen gehören zum Bereich der Verkehrsplanung. Die häufigsten Maßnahmen betreffen die Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im Kfz-Verkehr, Fahrbahnerneuerungen und die Förderung des so genannten Umweltverbundes (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr). Rund 30 Prozent der genannten Maßnahmen betreffen Schallschutzwände und -fenster.

Die vorgeschriebene Information und Beteiligung der Öffentlichkeit wird auf verschiedenen Wegen durchgeführt: Je Gemeinde wurden durchschnittlich zwei Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung genannt. Die häufigsten Nennungen waren die Auslegung des Lärmaktionsplans (60 % aller Meldungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und die öffentliche Präsentation und Diskussion in politischen Ausschüssen (46 %). 40 Prozent der Gemeinden mit Öffentlichkeitsbeteiligung haben Diskussionsveranstaltungen durchgeführt und rund ein Viertel hat über das Internet informiert.

Die Auswertung der vorliegenden Meldungen zur Lärmaktionsplanung zeigt, dass wesentliche Kriterien und Zusammenhänge mit den formalen Meldungen alleine nicht analysiert werden können. Es wurde daher eine schriftliche Befragung der für die Aktionsplanung zuständigen Behörden in ausgewählten Gemeinden durchgeführt, um weitere Daten zu ergänzen. Diese Befragungsergebnisse sowie die Schlussfolgerungen und Hinweise für die Optimierung der Planung und ihrer Rahmenbedingungen werden in einem Forschungsbericht dokumentiert.

Eine Veröffentlichung wird voraussichtlich Mitte 2011 erfolgen: <http://www.uba.de/laermprobleme>.

## Literatur

- [1] Umweltbewusstsein in Deutschland 2010, Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage, Umweltbundesamt 2011, <http://www.uba.de/uba-info-medien/4045.html>
- [2] Weitere Informationen zur Umgebungslärmrichtlinie: <http://www.uba.de/laermprobleme/ulr.html>
- [3] Daten zur Umwelt „Lärmkartierung“ <http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de/umweltdaten/public/theme.do?nodeIdent=5797>
- [4] Forschungsvorhaben UFOPLAN FKZ 3709 55 148 (Bearbeitung: LK Argus GmbH): „Bilanz der Lärmaktionsplanung 2010 - Untersuchung der Entscheidungskriterien für festzulegende Lärmaktionsmaßnahmen in Lärmaktionsplänen nach der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG“
- [5] Eckhart Heinrichs: Lärmaktionsplanung in Deutschland - Evaluation eines kommunalen Planungsverfahrens, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Verkehr Band 2, Dortmund 2002